

Mitteilung des Senats vom 16. Januar 2018**Entwicklungen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt transparent darstellen****Jugendliche gut in Ausbildung und Berufsfindung beraten – dafür braucht Bremen aussagekräftigere Statistiken bei der Bundesagentur für Arbeit**

Mit Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 24. Mai 2016 (Drs. 19/471) wurde der Senat aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten verbindliche Vereinbarungen für einen transparenten Ausbildungsmarkt zu erwirken, um

1. die Zahl der jungen Menschen aus den Schulabgangsklassen zu erfassen, die als Ratsuchende der Berufsberatung und/oder der Jobcenter an einem Ausbildungsplatz interessiert sind und die nicht als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt werden.
2. seitens der zuständigen Stellen Informationen darüber zu erhalten,
 - a) wie viele neue Ausbildungsverträge in welchen Branchen/Berufsfeldern mit jungen Menschen abgeschlossen wurden, die nicht im Land Bremen wohnhaft sind;
 - b) welche Schulabschlüsse die neuen Auszubildenden in welchen Branchen/Berufsfeldern haben.
3. jährlich die Zahl der jungen Menschen festzuhalten, die nach dem Schulabgang weder in Ausbildung noch in eine weitere schulische Bildung mit dem Ziel eines höheren Schulabschlusses, noch in ein Studium oder in Arbeit eingemündet sind, und diese Zahl auch über den Schulabschluss hinaus weiter zu aktualisieren, sofern die jungen Menschen diese Auskunft z. B. im Rahmen der Beratung durch die Jugendberufsagentur freiwillig geben.
4. diese Zahlen nach Männern und Frauen aufzuschlüsseln.

Mit Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der der SPD vom 4. April 2017 (Drs. 19/1013) wurde der Senat gebeten,

1. über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zum systematischen Datenaustausch und besseren Verbleibsermittlung der Bürgerschaft (Landtag) zum Herbst 2017 zu berichten,
2. wenn im Rahmen der Bemühungen kein systematischer Datenaustausch etabliert werden könne, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die darauf ziele, dass die Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Erfassungsänderung, insbesondere in Bezug auf Jugendliche und junge Erwachsene vereinbart, damit zukünftig noch aussagekräftigere Daten über diese Personengruppe erhoben werden, die sich nach der Schulzeit auf dem Weg in Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit befinden.

Den staatlichen Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Vorlage 19/424-L am 25. Oktober 2017) und Kinder und Bildung (Vorlage 104/19-L vom 29. November 2017) wurden die Ergebnisse bereits vorgelegt. Die staatlichen Deputationen haben Kenntnis genommen und die zuständigen Ressorts um Weiterleitung des Berichts an die Bürgerschaft (Landtag) gebeten. Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht zu den Anträgen „Entwicklungen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt transparent darstellen“ (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und

DIE LINKE, Drs. 19/471) und „Jugendliche gut in Ausbildung und Berufsfindung beraten – dafür braucht Bremen aussagekräftigere Statistiken bei der Bundesagentur für Arbeit“ (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drs. 19/1013) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit den zuständigen Stellen wurde Einigung darüber erzielt, dass die unter Ziffer 2 der Drs. 19/471 gewünschten Daten im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ zur Ausbildungsstatistik 2017 zusammengestellt werden.

Für die Ziffern 1, 3 und 4 der Drs. 19/471 ist eine verlaufsbezogene Auswertung personenbezogener Daten auch über Rechtskreise hinweg notwendig. Im Dezember 2016 hat die Bürgerschaft (Landtag) deshalb eine Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes beschlossen, mit der auf Landesebene die Voraussetzungen geschaffen wurden, um im Rahmen der Jugendberufsagentur den Verbleib junger Menschen nach der Schule klären zu können mit dem Ziel, ihnen bei Bedarf Unterstützung im Übergang Schule – Beruf anbieten und auf diese Weise auch den Ausbildungsmarkt transparenter darstellen zu können.

Basis der Verbleibsklärung bilden die bei den Schulbehörden vorliegenden Datensätze, die um Informationen beispielsweise der aufsuchenden Beratung ergänzt werden. So lässt sich klären, ob ein Jugendlicher, der die Schule zu Beginn der Sommerferien verlässt, im Anschluss einen Ausbildungsplatz findet. Für die Übermittlung von Daten der bundesrechtlich verankerten Institutionen wie die Agentur für Arbeit ist nach wie vor die Einwilligung der jungen Menschen notwendig; deshalb werden entsprechende Erklärungen bereits in den Schulen ausgegeben. Die Abgabe einer Einwilligungserklärung ist freiwillig.

Da ein manueller Abgleich der Datensätze die beteiligten Partner vor ein großes Ressourcenproblem stellen würde, wurde die Bundesagentur für Arbeit um Prüfung gebeten, ob ein elektronischer Datenaustausch entwickelt werden könnte.

Die Verhandlungen mit der Bundesagentur für Arbeit haben aktuell folgenden Stand (Ziffer 1 der Drs. 19/1013):

Die Bundesagentur für Arbeit hat sich die Argumente, die für eine trägerübergreifende IT-Unterstützung sprechen

- a) junge Menschen können aktiv angesprochen werden und erhalten Angebote zur Unterstützung;
- b) die Zusammenarbeit der Partner vereinfacht den Zugang junger Menschen zu den Angeboten, die diese als einheitliches Unterstützungsangebot erfahren;
- c) präventives und abgestimmtes Handeln ermöglicht bruchfreie Bildungs- und Erwerbsbiografien und senkt das Risiko der Jugendarbeitslosigkeit;

zu eigen gemacht. Bereits im Frühjahr wurden Vertreterinnen und Vertreter der Senatorin für Kinder und Bildung und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nach Nürnberg eingeladen, um an einer relativ zeitnah erstellbaren Lösung (Austausch von Excel-Dateien zwischen der Schuldatenbank und der bundesweit eingesetzten Datenbank der Bundesagentur der Arbeit „VerBIS“) zu arbeiten.

Parallel dazu hat die Bundesagentur für Arbeit das u. a. von Bremen vorgetragene Problem, dass es keine bundesweite trägerübergreifende IT-Unterstützung zur Herstellung von Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt gebe, aufgegriffen. Dabei geht es um den auch in Bremen ursprünglich verfolgten, aber zunächst aufgrund der unterschiedlichen Rechtskreise als nicht realisierbar bewerteten Ansatz, eine zentrale Datenbank zu entwickeln, auf die die Partner der Jugendberufsagentur mit unterschiedlichen Zugriffs- und Einsichtsrechten gemeinsam zugreifen könnten.

Im Ergebnis werden von der Bundesagentur derzeit zwei Lösungswege verfolgt:

- a) Zum einen wird eine Gesetzesinitiative angestrebt, die die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen soll, dass die Bundesagentur zur Erfassung, Verarbeitung und Nutzung rechtskreisübergreifender personenbezogener Daten bundesweit ermächtigt wird.
- b) Zum anderen wird im Rahmen einer Auftragsvergabe vonseiten interessierter Länder die Möglichkeit gesehen, über ein Modellprojekt bereits jetzt mit der Entwicklung einer Datenbank zu beginnen. Diese Datenbank, die derzeit noch die Bezeichnung „Kerndatensystem“ trägt, soll bundesweit einsetzbar sein und

die relevanten Daten von jungen Menschen, die für Verbleibsklärung und Unterstützungsangebote notwendig sind, enthalten. Auswertungsmöglichkeiten sollen so angelegt sein, dass die für junge Menschen bereitgestellten Maßnahmen auf ihre Effektivität überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden können.

Zur Umsetzung dieser Idee ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) an vier Bundesländer – Bremen, Hamburg, das Saarland und Rheinland-Pfalz – herangetreten und hat angeboten, im Rahmen einer entsprechenden landesseitigen Beauftragung eine solche Datenbank gemeinsam mit den beteiligten Ländern zu entwickeln.

Bremen hat zugestimmt, sich an diesem Modellprojekt zu beteiligen. Im Wesentlichen bedeutet dies die Schaffung einer Anbindung der bremischen Schuldatenbank an die neue BA-Datenbank und die Beteiligung an der Entwicklung der BA-Datenbank in Form des Einbringens landesseitiger Vorstellungen zu Inhalt, Bedienung und Auswertungsmöglichkeiten (dies beinhaltet auch das Einbringen der Anforderungen aus den Aufträgen aus Ziffer 1, 3 und 4 der Drs. 19/471). Als Ansprechpartnerinnen wurden Vertreterinnen der Senatorin für Kinder und Bildung und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen benannt.

Ein entsprechender Auftrag soll noch in diesem Jahr formuliert werden, sodass 2018 mit der Entwicklung der Datenbank begonnen werden kann. Ersten Einschätzungen, des bei der Bundesagentur für Arbeit gegründeten Projektteams, nach soll die Datenbank bis Ende 2018 in einer ersten Fassung fertiggestellt sein.

Das Angebot der Bundesagentur für Arbeit eröffnet eine Möglichkeit, dem nicht nur verwaltungsseitig, sondern auch aufseiten der Politik bestehenden Interesse an einem transparenten Ausbildungsmarkt in Form einer rechtskreisübergreifenden Datenbank Rechnung zu tragen.

Der Einsatz einer zentralen Datenbank macht die Änderung von § 6g Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung der Partner der Jugendberufsagentur notwendig, in dem geregelt ist, dass die Partner ausschließlich in ihren eigenen Datenverarbeitungssystemen arbeiten. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat zum Modellvorhaben für ein Kerndatensystem der Bundesagentur für Arbeit Stellung genommen und datenschutzrechtliche Bedenken geäußert. Diese werden im weiteren Verfahren eingeführt.